

Ja, so warns, ja so warns... die LauschnerWeiwrlent

1893 war in der Lauschaer Zeitung zu lesen:

„Es waren 2 Strafsachen zur heutigen Verhandlung angesetzt. Die erste derselben betraf die 30 Jahre alte Ehefrau Wilhelmine Knabner von Lauscha, die angeklagt war, gegen den Forstwart Hildebrand in der rechtmäßigen Ausübung seines Dienstes mit Gewalt Widerstand geleistet und hierdurch eine Körperverletzung desselben verursacht, desgleichen sich einen falschen Namen beigelegt zu haben.

Das Letztere gibt sie zu, im übrigen verlegt sie sich aufs Leugnen.

Die Knabner, deren Ehemann Augenmacher ist, geht für gewöhnlich nicht ins Holz, sie besitzt auch keinen Berechtigungsschein hierzu.

Am 29.9. v. J. war sie aber doch einmal in den Forst gegangen, in den

„Steinigen Hügel“, um Holz zu sammeln. Der Forstwart Hildebrand war gleichfalls in jenem Forstorte anwesend.

Als er Axthiebe hörte, ging er dem Schall nach und beobachtete dabei, daß die Knabner damit beschäftigt war, eine etwa 32 cm starke, halbdürre Fichte abzuhauen. Er sah ihr etwa 10 Minuten lang zu, als er aber eben auf sie zuspringen wollte, gewahrte sie ihn und riß aus. Hildebrand holte sie aber bald ein und stellte sie zur Rede. Auf die Frage, wie sie heiße, nannte sie sich „Caroline Wagner“ und machte allerlei nähere, aber falsche Angaben über ihre Familienverhältnisse.

Da die Geschichte dem Beamten nicht glaublich schien, nahm er der Frau die Axt weg und wollte sie behufs Feststellung ihrer Personalien nach Lauscha führen. Dagegen hat die Angeklagte mehrfach Widerstand geleistet. Sie hat wiederholt versucht, sich wieder der Axt zu bemächtigen, namentlich aber hat sie sich der Fortführung widersetzt, sodaß der Beamte genötigt war, sie fort zu zerren! - Zeitweise ist sie auch ruhig mitgegangen und einen solchen Zeitpunkt benutzte sie auch, die eine Hand des Beamten an ihren Mund zu bringen und in dieselbe zu beißen.

Einige Zeit später, als Hildebrand die Knabner am Steinachfluß entlang führte, sprang sie plötzlich die 7 m hohe Böschung hinunter, wodurch auch der Beamte mitgerissen wurde. Während es aber der Angeklagten gelang, durch das Wasser hindurchzukommen und das jenseitige Ufer zu erreichen, kam Hildebrand zu Fall und verstauchte sich dabei den Arm derart, daß er erst nach mehrmonatlichen Schmerzen wieder zu gebrauchen war. Der Staatsanwalt glaubte nach dem Zeugnis des Beamten, daß die volle Schuld der Angeklagten erwiesen sei und beantragte, mildernde Umstände

nicht anzunehmen, namentlich in Rücksicht auf das hartnäckige Leugnen der Angeklagten.

Der Verteidiger dagegen war der Meinung, die Körperverletzung könne auch durch einen Zufall veranlaßt sein, denn es sei nicht erwiesen, daß sie in einem tatsächlichen Zusammenhang mit dem Widerstand stehe; jedenfalls bitte er um Bewilligung mildernder Umstände.

Von den Geschworenen wurden sämtliche Schuldfragen unter Annahme mildernder Umstände bejaht.

Dementsprechend erkennt der hohe Gerichtshof wegen Führung eines unrichtigen Namens auf 9.- Mk Geldstrafe oder im Falle der Uneinbringlichkeit auf 3 Tage Haft, sowie wegen des Widerstandes mit Körperverletzung auf 4 Monate Gefängnis und Tragung der Kosten“.

Handschriftlich hat im März 1993 Otto Probst folgendes hinzugefügt:

“ Wilhelmine Leonarde Ferdinande geb. Köhler-alter Herr, geb. 3.6.1863, Mutter von Max Knabner (Coburger) und Paul Knabner (Fetzer)“.

Elke Klose

Heimat- und Geschichtsverein